



Am Department für Nutzpflanzenwissenschaften, Abteilung Wein- und Obstbau kommt es zur Besetzung einer Stelle als:

Versuchstechniker/in

(Kennzahl 26)

Beschäftigungsausmaß: 40 Wochenstunden

Dauer des Dienstverhältnisses: ab sofort - unbefristet

Arbeitsort: 3430 Tulln

Einstufung gem. Univ.-KV, Verwendungsgruppe: IIb

Bruttomonatsgehalt (abhängig von der anrechenbaren Vorerfahrung) mind.: € 1.939,60 (14x jährlich, zusätzlich bieten wir ein attraktives Personalentwicklungsprogramm und umfassende Sozialleistungen)

Aufgaben

- Selbstständige Betreuung der BOKU Rebflächen (Traktorarbeiten, Pflanzenschutz, Bodenbearbeitung, Laubwandmanagement) nach Teamvorgaben
- Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von wissenschaftlichen Experimenten in Freiland und Glashaus
- Technische Wartung der Geräte
- Einschulung und Betreuung von Studierenden und PraktikantInnen
- Önologische Arbeiten: Traubenverarbeitung, ggf. Mikrovinifikation

Erwünschte Qualifikationen

- Abschluss einer einschlägigen Berufsausbildung (z.B. Winzermeister/in, Bachelor of Sciences Weinbau & Önologie, Bachelor of Sciences Agrarwissenschaften, Akademischer Diplom-Önologe/in)
- Praktische Erfahrung in einem Weinbaubetrieb (Außenbetrieb und Kellerwirtschaft)
- Teamfähigkeit, Belastbarkeit, Kommunikationsfähigkeit
- Sachkundenachweis Pflanzenschutz
- Führerschein B
- IT-Kenntnisse und Erfahrungen mit Statistik Software sind von Vorteil
- Gute Englischkenntnisse von Vorteil

Erscheinungstermin: 14.02.2019

Bewerbungsfrist: 07.03.2019

Die BOKU strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, werden vorrangig aufgenommen, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung an das Personalmanagement, **Kennzahl 26**, der Universität für Bodenkultur, Peter Jordanstraße 70, 1190 Wien; E-Mail: kerstin.buchmueller@boku.ac.at;

Bitte Kennzahl unbedingt anführen!

Die Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

www.boku.ac.at